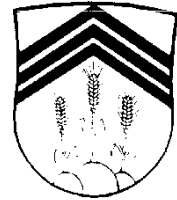


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahl vom 14. März 2021

hier: Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rockenberg

Frau Olga Schneider, Rosenstraße 14, 35519 Rockenberg ist mit Ablauf zum 01.11.2021 als Vertreterin der Dorfpartei aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Rockenberg auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Kornelius Markefski, Am Dreschplatz 19, 35519 Rockenberg als Ersatzperson der Dorfpartei in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a.) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Rockenberg
- b.) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c.) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Wetz des Wahlkreises der Gemeinde Rockenberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Rockenberg, den 01.11.2021

Manfred Wetz
Wahlleiter